



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**10. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,  
Steinackerweg 7, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2015.

### **TRAKTANDEN**

- 1. Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Änderung**
- 2. Budget 2016**
- 3. Nichtformulierte Initiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten**
- 4. Anträge und Anfragen**
- 5. Mitteilungen des Stadtrates**
- 6. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 17. November 2015

### **STADTRAT LAUFEN**

Präsident:

Alexander Imhof

Stadtverwalter:

Walter Ziltener

### **Traktandum 1**

#### **Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Änderung**

Am 29. März 2012 hat die Gemeindeversammlung das Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen beschlossen. Am 12. Dezember 2013 wurde das Reglement finanztechnisch geändert (Rückstellung in Form eines Fonds). Der Fonds für Energiesparmassnahmen und die Einlage in den Fonds sollen aus finanztechnischen Gründen aufgehoben werden. Der Stadtrat hält an der energetischen Zielsetzung fest, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften saniert werden. Die Ausgaben werden aber nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern neu in der Investitionsrechnung verbucht. Die werterhaltenden Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und der Abschreibungsaufwand wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Änderung des Reglements betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen wird beschlossen.**

### **Traktandum 2**

#### **Budget 2016; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**

Das ausführliche Budget 2016 samt Finanz- und Investitionsplanung liegt zur Einsichtnahme auf. Das Budget 2016 schliesst ausgeglichen mit einem Überschuss von CHF 1'938.95 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird der Finanzhaushalt durch zusätzliche Ausgaben bei der Pflegefinanzierung (+ CHF 0.33 Mio.), in der Ergänzungsleistungen zur IV und AHV (CHF +0.38 Mio.) und im Sozialwesen (+ CHF 0.20 Mio.) belastet. Beim Finanzausgleich wird mit einem Minderertrag von CHF 0.50 Mio. gerechnet. Trotz Kürzung des Sachaufwands im Umfang von über CHF 0.50 Mio. gegenüber der Rechnung 2014 ist eine Steuererhöhung nötig. Diese bringt zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 0.9 Mio. Der Stadtrat plant, mittelfristig den Ertrag mit Baurechtszinsen zu erhöhen und die Steuern wieder zu senken.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen:**
  - **Natürliche Personen: 64 % der Staatssteuer**
  - **Juristische Personen: 4.80 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
  - **Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**
  
- 2. Die Jahresgebühr beträgt für den 1. Hund CHF 100.00, für den 2. Hund CHF 140.00 und für die gewerbsmässige Zucht von Hunden CHF 500.00.**
  
- 3. Das Budget 2016, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 2'000.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'370'000.00, wird genehmigt.**

Das detaillierte Budget kann unter Telefon 061 766 33 80 bestellt oder auf der Homepage eingesehen werden.

### **Traktandum 3**

#### **Nichtformulierte Initiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten**

Aufgrund der stetigen Zunahme der Sozialhilfekosten sind gewisse Gemeinden an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt. Als Gründe für die überproportionale finanzielle Belastung einiger Gemeinden aufgrund der grossen Zunahme von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind die Zentrumsfunktion der betroffenen Gemeinde, deren Anonymität (Gemeindegrosse), die Anschlüsse an den Öffentlichen Verkehr, das Vorhandensein bisheriger Bezügerinnen und Bezüger (Vernetzung), ein hoher Ausländeranteil sowie das Vorhandensein von günstigem Wohnraum zu nennen. Diese Faktoren können durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden.

Die vorliegende Gemeindeinitiative, genannt «Ausgleichsinitiative», sieht im Wesentlichen vor, 70% der Nettosozialhilfekosten aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einem Pool zusammenzufassen. Dieser Betrag soll auf alle Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Die übrigen 30% tragen die Gemeinden nach der geltenden Regelung gemäss dem Wohnsitz der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.

Damit das Geschäft weiterhin von den Gemeinden (im Rahmen des Möglichen) gesteuert wird, wird ein grosser Teil (30%) nicht umverteilt und die internen Verwaltungsaufwendungen bleiben ebenfalls bei den Gemeinden. Zudem tragen alle Gemeinden neu einen gewissen Aufwand pro Einwohner. Damit werden keine falschen Anreize gesetzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die nichtformulierte Gemeindeinitiative betreffend Ausgleich der Sozialhilfekosten «Ausgleichsinitiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gemeindegesetzes zu unterstützen.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.**
- 3. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Grellingen.**

### **Traktandum 4: Anträge und Anfragen**

### **Traktandum 5: Mitteilungen des Stadtrates**

### **Traktandum 6: Verschiedenes**

#### Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden ([www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen](http://www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen)).